Evangelische Jugend

Gewalt!?
Nicht mit Uns!

Seit mehr als 10 Jahren setzt sich die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e. V. (EJHN e. V.) mit dem sensiblen Thema der sexualisierten Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen auseinander.

Damals wurde ein Verhaltenskodex und eine Selbstverpflichtung beschlossen, die den Dekanaten und Kirchengemeinden als Träger*innen von Maßnahmen in der Evangelischen Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) und nun auch erwachsenen Schutzbefohlenen verpflichtend sein soll.

Damit tritt die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau entschieden dafür ein, Schutzbefohlene vor Gefahren jeder Art zu schützen. Sie duldet keine körperliche und seelische Gewalt. Sie wird ihr Mögliches dafür tun, einen Zugriff von Täter*innen auf Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene zu verhindern.

Dies ist die aktuelle Fassung von 2022.

Verhaltenskodex

für alle ehrenamtlich tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich beschäftigten Mitarbeitenden in der Arbeit von, für und mit Kinder(n) und Jugendliche(n), sowie von, für und mit erwachsenen Schutzbefohlenen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Der Verhaltenskodex ist ein Instrument in der Präventionsarbeit gegen Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Hier sind Umgangsweisen beschrieben, die für alle Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen verbindlich gelten. Die Ziele dabei sind, eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln, Transparenz herzustellen und Mitarbeitenden Orientierung und Sicherheit in sensiblen Situationen zu geben, um Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Der Verhaltenskodex soll darin unterstützen, Grenzüberschreitungen sichtbar zu machen, diese benennen zu können und sich bei Bedarf Hilfe zu holen; Hilfe bei der eigenen Unsicherheit oder Sprachlosigkeit, aber auch Hilfe, um Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen beenden zu können.
Dieser Verhaltenskodex trägt dazu bei, dass die Evangelische Jugend ein möglichst sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene wird. Zudem soll sie ein unbequemer Ort für Täter*innen sein.

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit lebt durch die Beziehungen der Menschen miteinander und mit Gott. In der Arbeit von, für und mit Kinder(n) und Jugendliche(n); sowie von, für und mit erwachsenen Schutzbefohlenen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude bestimmend ist und die von Vertrauen getragen wird. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von jungen Menschen und erwachsenen Schutzbefohlenen ausgenutzt werden.

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau tritt entschieden dafür ein, junge Menschen und erwachsene Schutzbefohlene vor Gefahren jeder Art zu schützen. Sie duldet keine diskriminierende, wie z. B. sexistische und rassistische, nonverbale oder verbale Gewalt. Sie wird alles dafür tun, einen Zugriff von Täter*innen auf junge Menschen und erwachsene Schutzbefohlene zu verhindern.

Eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema sowie Transparenz und Sensibilisierung tragen maßgeblich zur Qualität unserer Jugendarbeit bei. Allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden erlaubt dies, sich wohl und sicher zu fühlen. Die Selbstverpflichtung gilt für die kirchlich getragene und verantwortete Arbeit von, für und mit Kinder(n), Jugendliche(n) und erwachsenen Schutzbefohlene (n) in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf allen Ebenen.

1. Die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist unantastbar.

Wir beziehen gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten jeder Art aktiv Stellung. Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche wertzuschätzen, sie zu begleiten und zu beraten, die von ihnen gesetzten Grenzen zu achten und zu respektieren.

2. Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene benötigen einen Entwicklungsraum, um sich frei zu entfalten.

Wir bieten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in unseren Angeboten den Raum, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine geschlechterbewusste Identität zu entwickeln.

3. Gewalt und sexualisierte Gewalt dürfen kein Tabuthema sein.

Wir tolerieren keine Form der Gewalt, benennen sie offen und handeln zum Besten von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Wir beziehen in der öffentlichen Diskussion klar Stellung.

4. Arbeit von, für und mit Kinder(n), Jugendliche(n) und erwachsene(n) Schutzbefohlene(n) braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeitende.

Wir alle tragen Verantwortung für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, entwickeln wir Konzepte, damit in der Arbeit mit, von und für Kinder(n), Jugendliche(n) und erwachsene(n) Schutzbefohlene(n) keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden. Hierfür behandeln wir diese Themen in der Ausbildung unserer Mitarbeitenden regelmäßig.

5. Kinder und Jugendliche müssen vor Schaden geschützt werden.

Wir schützen die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und erwachsene Schutzbefohlenen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung sowie anderen Formen der Gewalt.

6. Grenzverletzungen wird konsequent nachgegangen.

Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen steht dabei an erster Stelle. Im Verdachtsfall informieren wir die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und/oder die benannte Ansprechperson im Beschwerdemanagement.

Liebe*r ...,

wir sind stolz und froh, dass wir dich als Mitarbeitende*n für die Kinder- und Jugendarbeit gewinnen konnten.

Für deine Treue und die geleisteten Dienste, bzw. dein zukünftiges Engagement zum Wohl von Kindern und Jugendlichen in unserer Gemeinde und unserem Dekanat danken wir dir, ebenso wie für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Um auch gegenüber Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, bzw. ihren Erziehungsberechtigten zu dokumentieren, dass dir das Wohl des Kindes als höchstes Gut deines ehrenamtlichen Handelns am Herzen liegt, bitten wir dich, diese Selbstverpflichtung zu unterschreiben.

Die Selbstverpflichtung ist das Ergebnis der 18. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. (EJHN) und wurde 2022 überarbeitet. Sie orientiert sich am SGB VIII und am Gewaltpräventionsgesetz der EKHN und ist getragen von unserem christlichen Menschenbild und der Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen, so wie sie in unserem Grundgesetz zum Ausdruck kommt.
Die Selbstverpflichtung macht deutlich, dass das Wohl von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) besonderen Schutz genießt.

Evangelische Jugend

Selbstverpflichtung

für Arbeit von, für und mit Kinder(n) und Jugendliche(n) und für die kirchliche Arbeit von, für und mit erwachsenen Schutzbefohlenen.

1. Ich verpflichte mich alles zu tun, um sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt zu verhindern.

2. Ich verpflichte mich, Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Schutzbefohlene vor sexualisierter Gewalt zu schützen und toleriere keine Form der Gewalt.

3. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen und zu wahren, in dem zugehört wird und alle Menschen als eigenständige Persönlichkeiten respektiert werden.

4. Ich verpflichte mich stets gegen diskriminierende, wie z. B. sexistische und rassistische, nonverbale oder verbale Gewalt aktiv Stellung zu beziehen.

5. Ich verhalte mich selbst nicht abwertend und unterlasse jede Form von Grenzüberschreitung, Bedrohung, Diskriminierung, verbaler oder körperlicher Gewalt.

6. Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.

7. Ich verpflichte mich individuelle Grenzen zu respektieren.

8. Ich werde stets die persönliche Intimsphäre und Schamgrenze achten.

9. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeitende*r bewusst und missbrauche meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte und übergriffiges Verhalten gegenüber meiner mir anvertrauten Menschen.

10. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende bei allen Angeboten und Aktivitäten.

11. Ich vertusche nichts und werde mich bei konkreten Anlässen oder Verdacht umgehend an die Leitung der Maßnahme und/oder die benannte Ansprechperson im Beschwerdemanagement wenden.

12. Ich nehme Teilnehmende bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Wenn ich Formen von Vernachlässigung und Gewalt vermute, wende ich mich umgehend an die Leitung der Maßnahme und/oder an die benannte Ansprechperson im Beschwerdemanagement.

13. Die Vorgehensweisen und möglichen Ansprechpersonen sind mir bekannt.

14. Ich habe das Gewaltpräventionsgesetz (GPrävG) der EKHN zur Kenntnis genommen und richte mich danach.

15. Ich versichere, dass ich keine der in § 72a SGB VIII Absatz 1 bezeichnete Straftat begangen habe. Weiter versichere ich, dass ich weder wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin, noch dass derzeit ein gerichtliches Verfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist. Die „Zusammenstellung der Straftaten nach § 72a SGB VIII Absatz 1"* wurde mir ausgehändigt.

16. Sollte künftig ein Verfahren gegen mich eingeleitet werden, werde ich den*die Träger*in umgehend informieren. Ich werde in einem solchen Fall meine Tätigkeit bis zur Klärung der Vorwürfe gegen mich ruhen lassen.

.....

Name, Vorname

.....

geb. am

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

*Die „Zusammenstellung der Straftaten nach § 72a SGB VIII Absatz 1" ist auf der Homepage der EJHN zu finden: www.ejhn.de

Was muss ich tun wenn...?

Wenn du den Verdacht hast, dass das Wohl eines Kindes, eines*einer Jugendlichen, eines*einer erwachsenen Schutzbefohlenen in Gefahr ist, ohne dass er*sie sich dir persönlich anvertraut hat, besprich dies mit deiner*deinem zuständigen Ansprechpartner*in (z. B. deiner Teamleitung, Gemeindepädagog*in oder Pfarrer*in). In deinem Dekanat gibt es eine*n Präventionsbeauftragte*n, in der Regel ist dies die*der Dekanatsjugendreferent*in. Ihn*Sie müsst ihr auf jeden Fall hinzuziehen. Gemeinsam klärt ihr das weitere Verfahren.

Wenn sich dir ein Kind, ein*e Jugendliche*r, ein*e erwachsene*r Schutzbefohlene*r anvertraut und dir etwas berichtet, was dir Anlass zur Sorge gibt, dann helfen dir die folgenden Punkte, um im ersten Moment richtig zu reagieren. Diese Punkte sollen dir Orientierung geben und helfen, im Ernstfall das Richtige zu tun. Sie sind keine Checkliste und auch nicht als Gesetz zu verstehen!

Der Schutz des Kindes, der*des Jugendlichen, des*der erwachsenen Schutzbefohlenen steht immer an erster Stelle!

1. Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln!
2. Sprich mit einer (nicht involvierten) Person deines Vertrauens!
3. Informiere deine*n Ansprechpartner*in (Teamleitung, Gemeindepädagog*in, Pfarrer*in, Dekanatsjugendreferent*in). Gemeinsam klärt ihr die weiteren Schritte!
4. Glaube dem Kind, dem Jugendlichen, dem*der erwachsenen Schutzbefohlenen. Nimm ihn*sie ernst und höre zu. Dränge nicht und frage nicht aus.
5. Biete nur Dinge an, die du erfüllen kannst. Mache keine Zusagen, die du nicht einhalten kannst. Sage z. B. auch nicht, dass du niemandem von dem Vorfall erzählst. Das geht nicht!
6. Unternimm nichts über den Kopf des Kindes, des*der Jugendlichen hinweg. Beziehe sie*ihn (alters- und der Entwicklung angemessen) in alle Entscheidungen mit ein.
7. Sorge nach Möglichkeit dafür, dass das betroffene Kind, der*die Jugendliche, der*die erwachsene Schutzbefohlene sich durch die Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt und weiter an den Angeboten der Kirchengemeinde, des Dekanats oder der EKHN teilnehmen kann.
8. Unternimm nichts im Alleingang! Insbesondere informiere oder konfrontiere nicht den*die mögliche*n Täter*innen! Sprich nicht mit der Familie, informiere nicht die Polizei oder das Jugendamt, ohne mit der*dem Kinder- und Jugendschutzbeauftragten gesprochen zu haben.
9. Behandle das, was dir erzählt wurde, vertraulich, aber teile dem*der Betroffenen mit, dass du dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
10. Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situation.

Grundsätzlich: Hole dir sofort Unterstützung!

Informiere deine*n Ansprechpartner*in in deiner Kirchengemeinde, deines Dekanats oder der EKHN und/ oder die Kontaktperson des Dekanats.
Der*Die Präventionsbeauftragte deines Dekanats ist zurzeit:_____

Das Gewaltpräventionsgesetz der EKHN

Das Vorwort (Präambel) des Gewaltpräventionsgesetzes (GPrävG) fasst die grundlegenden Ziele und Vereinbarungen wie folgt zusammen:

> Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen vor sexualisierter Gewalt ist Aufgabe und Pflicht aller, die innerhalb der EKHN Verantwortung im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen tragen. Prävention sexualisierter Gewalt umfasst die Sensibilisierung und Qualifizierung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Leitungsverantwortlichen auf allen Ebenen kirchlichen Lebens, um Grenzverletzungen zu verhindern.
> Intervention ahndet Verstöße gegen diese Grundhaltung und erkennt damit auch das Unrecht an.
> Aufarbeitung ermöglicht die Identifikation begünstigender Strukturen und die Ableitung und Umsetzung geeigneter präventiver Maßnahmen. Prävention, Intervention und Aufarbeitung dienen so einer ständigen Verbesserung der Qualität des Schutzes und fördern eine Kultur des achtsamen, respektvollen Miteinanders.

"Null Toleranz bei Gewalt" in leichter Sprache

www.ekhn.de/ueber-uns/null-toleranz-bei-gewalt/leichte-sprache-null-toleranz-bei-gewalt.html

Handreichung zu Fragen des Kinderschutzes und der Kindeswohlgefährdung

www.kita.zentrumbildung-ekhn.de/fileadmin/content/kita/1Startseite/Handreichung_Kinderschutz_EKHN.pdf

Homepage der EJHN e. V. mit weiterführenden Informationen

www.ejhn.de

Herausgeber*in und Informationen

Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e. V.
Landgraf-Philipps-Anlage 66
64283 Darmstadt
Tel. 06151/ 15 9 88 - 50
Fax: 016151/ 15 9 88 - 59
info@ejhn.de
www.ejhn.de

mit Unterstützung vom

Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN
Heinrichstraße 173
64287 Darmstadt
Tel.: 6151/ 6690 – 110
Fax: 06151/ 6690 – 119
kinder-undjugendarbeit.zb@ekhn.de
www.ev-jugendarbeit-ekhn.de

Evangelische Jugend

EVANGELISCHE KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU
Zentrum Bildung

Evangelische Jugendarbeit
Fachbereich
Kinder und Jugend